

Die Landessynode hat beschlossen:

1. Aus Achtung vor den Opfern und im Interesse des allgemeinen Rechtsfriedens sollte an den Zielen eines humanen, auf Versöhnung und gesellschaftliche Wiedereingliederung ausgerichteten Strafvollzugs festgehalten werden.
So benennt das Strafvollzugsgesetz als erstes und einziges Vollzugsziel, dass Gefangene im Strafvollzug fähig werden sollen, nach der Entlassung ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen.
Mit Sorge sieht die Landessynode die Tendenz, dass der Sicherheitsgedanke in der Praxis des Strafvollzugs immer mehr vorherrscht. Das kann man u.a. daran erkennen, dass das Land Sachsen-Anhalt in seiner Lockerungspraxis (wie Ausgang, Freigang und Urlaub) besonders vorsichtig ist.
Nicht zuletzt auch aufgrund der immer knapper werdenden Mittel der öffentlichen Kassen führt dies zu immer mehr „Verwahrung“ im Justizvollzug. Vom hin und wieder behaupteten „Hotelvollzug“ kann, insbesondere in den neuen Bundesländern, auch daher nicht die Rede sein.
2. Die Landessynode regt darum an, sich im Raum Anhalt in besonderer Weise der christlichen Straffälligenhilfe im Sinne dieses Beschlusses anzunehmen.
Die Landessynode schließt sich daher der Stellungnahme der Mitgliederversammlung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland an:

„Strafvollzug im Geist der Versöhnung“

vom 5. Mai 2004 in Kloster Reute, Baden-Württemberg. Die Stellungnahme verwahrt sich vor allem gegen die zunehmende Ausgrenzung von straffälligen Menschen und macht konkrete, entgegenwirkende Lösungsvorschläge: Zwischen Tätern und Opfern zu vermitteln und auf Aussöhnung und Wiedergutmachung zu setzen, anstatt auf Haft und Vergeltung. Dafür bietet die Stellungnahme der Gefängnisseelsorgekonferenz einen Leitfaden. Die Vermittlung von christlichen Werten kann einen erheblichen Beitrag zu einer humaneren Gesellschaft leisten. Dabei sollten gerade die bereits mehrfach rückfällig Gewordenen nicht verloren gegeben werden, die in den staatlichen Leitbildern an die letzte Stelle von Behandlungsmaßnahmen gesetzt werden. Kirche kann diesen Menschen Anhaltspunkte bieten, ihr Leben zu bewältigen, ohne wieder straffällig zu werden. Sie sollte sich daher vor allem für die einsetzen, die ihr Leben verändern und in Zukunft nicht mehr straffällig sein wollen.

3. Die Landessynode verweist auf langjährige, gute Erfahrungen im Bereich der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannes, Bernburg und gibt daher folgende Anregungen für die Gemeinden und die Diakonie:
Bereits bestehende Einzelkontakte vor allen in Suchteinrichtungen sollten abgestimmt und gebündelt werden.
Prävention und Begleitung für erwachsene Straffällige und Haftentlassene muss noch erweitert und verbessert werden.
Die Kirchengemeinden und die diakonischen Einrichtungen werden dazu aufgerufen, den Strafgefangenen, die ihre Strafen in sog. gemeinnütziger Arbeit abarbeiten können, dies in ihren Bereichen zu ermöglichen.
Die Landesynode nimmt das zunehmende Engagement der Kirchengemeinden in der Hilfsaktion „Weihnachtspakete für mittellose Gefangene in der JVA Dessau“ mit Freude zur Kenntnis und dankt den Gemeindegliedern für dieses Zeichen christlicher Solidarität.
4. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, diesen Beschluss dem Justizministerium in Sachsen-Anhalt und der JVA Dessau zugänglich zu machen.
5. Die anhaltischen Kirchengemeinden und die diakonischen Einrichtungen sollen durch ein Rundschreiben auf ihre Möglichkeiten der tätigen Solidarität gegenüber Strafgefangenen hingewiesen werden.

Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode